

# Uploadfilter Reloaded: wo stehen wir, wie geht's weiter?

#npa092

7. April 2020

Volker Grassmuck



# Europäisches Urheberrecht

- 2001 — InfoSoc-RL
- 2015 — Review unter Julia Reda
- April 2019 — DSM-RL
- **Oktober 2019 — Beginn SHD zu Art. 17, Ende: ??**
- ?? — Leitlinien der KOM
- ... — Umsetzung in nationales Recht
- 7. Juni 2021 — DSM-RL tritt in Kraft



# Bisher: Safe Harbour für Sharing-Plattformen

- Plattformen sind nur sekundär haftbar für die Uploads ihrer Nutzer: müssen nur Notice and Takedown befolgen
- Verbot „einer Pflicht zur allgemeinen Überwachung“

E-Commerce Directive (2000)

# Neu in Art. 17: Lizenzen & Uploadfilter

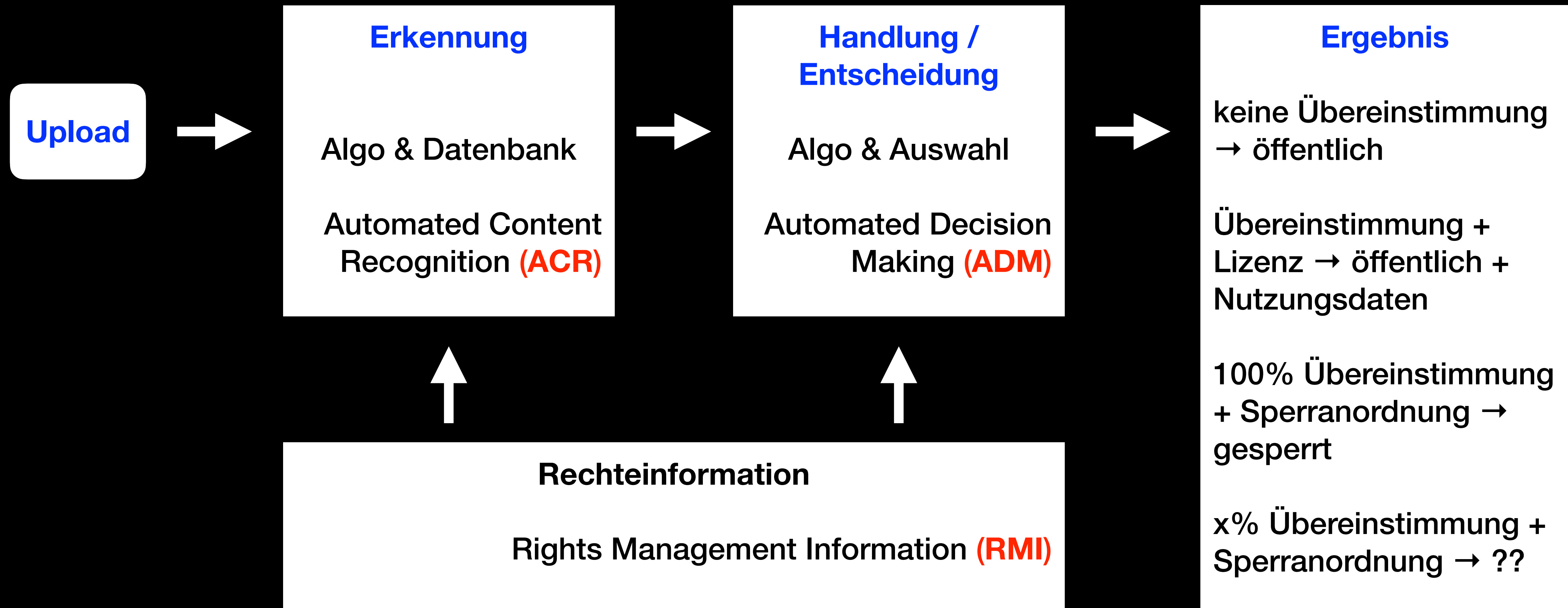
- Art. 17 Abs. 1 **DSM-RL** (2019): Plattformen kommunizieren die Uploads ihrer Nutzer, sind deshalb voll haftbar und müssen deshalb lizenzieren.

Bekommen sie keine Lizenz, entgehen sie der Haftung, wenn sie nach Abs. 4:

- a) „alle Anstrengungen“ nachweisen können, Erlaubnisse einzuholen,
- b) die „**Unverfügbarkeit**“ von gemeldeten Werken sicherstellen,
- c) N&T befolgen und das künftige Hochladen dieses Werkes verhindern.

b) & c) = Uploadfilter

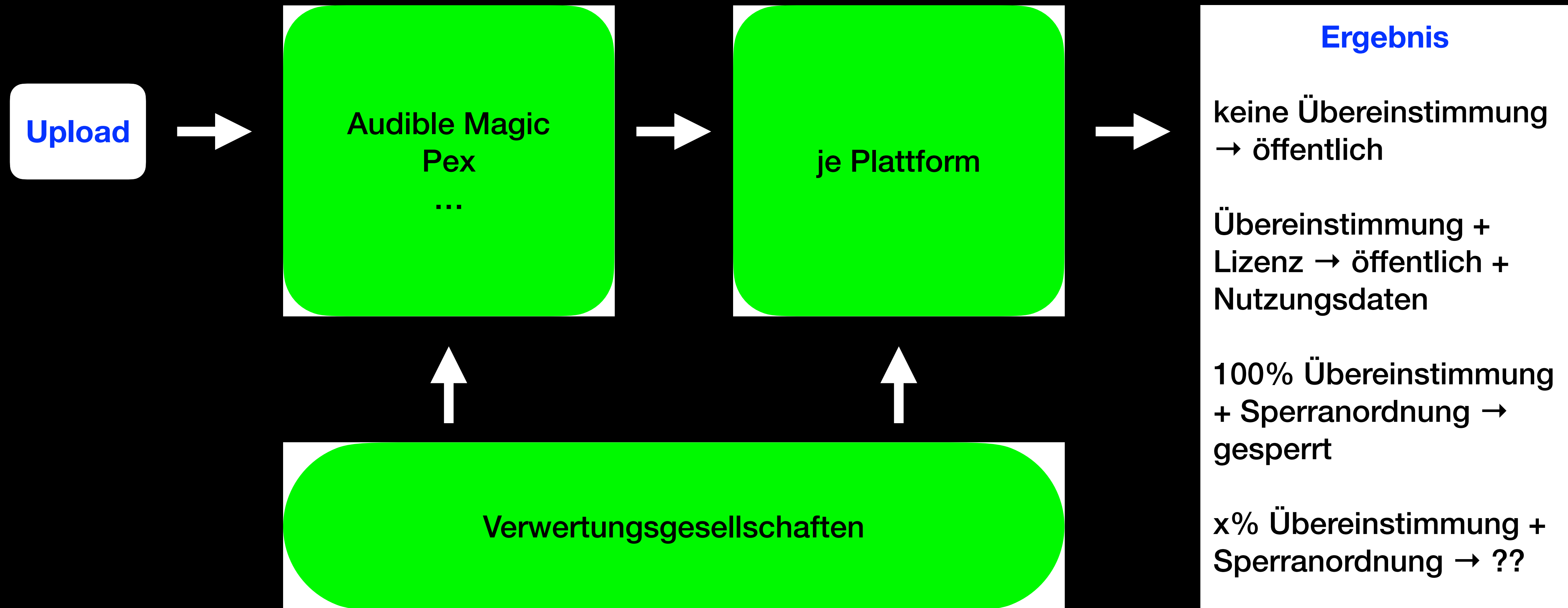
# Uploadfilter



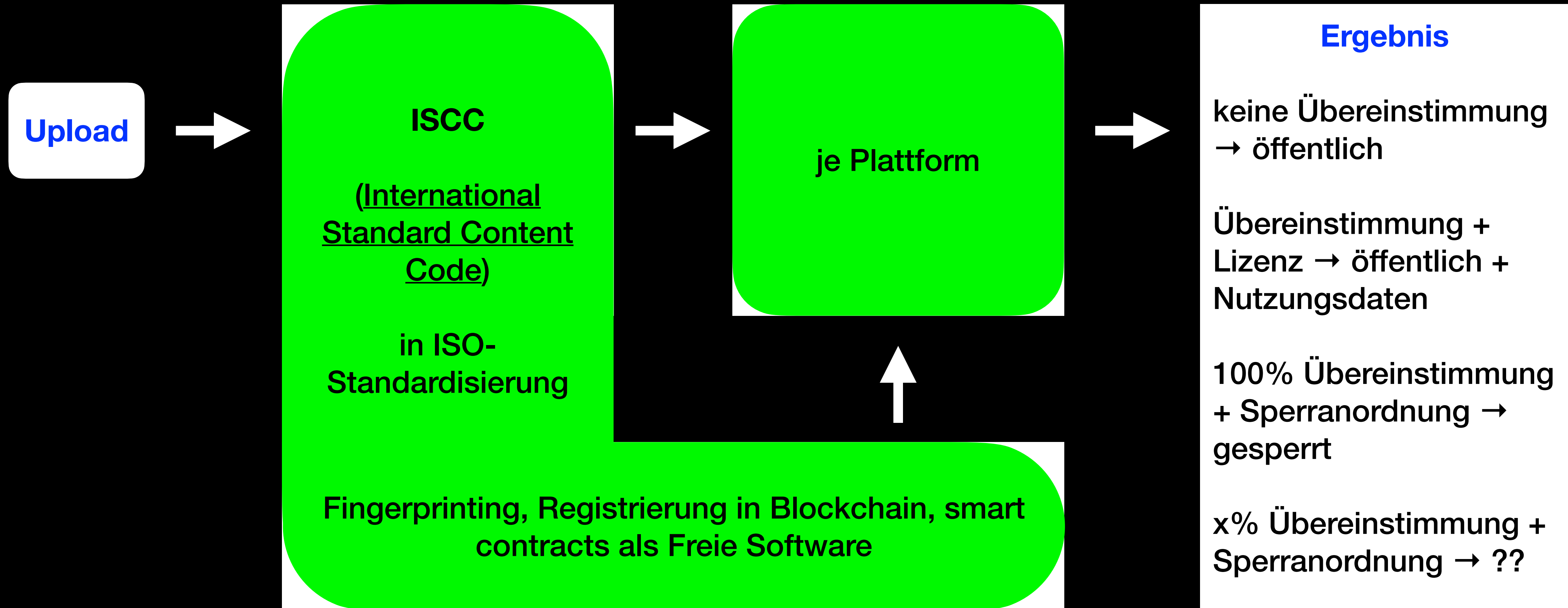
# Uploadfilter



# Uploadfilter



# Uploadfilter





# Uploadfilter: Probleme

Uploadfilter



```
graph LR; A[Uploadfilter] --> B[keine algorithmischen Entscheidungen über Nutzerrechte  
Versagen  
Missbrauch  
kollaterale Zensur  
Datenschutz];
```

keine algorithmischen  
Entscheidungen über Nutzerrechte

Versagen

Missbrauch

kollaterale Zensur

Datenschutz

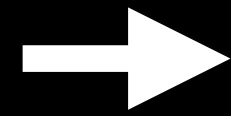
# Uploadfilter: Sicherungen

## Sicherungen im Vorhinein

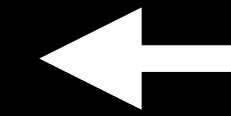
Lizenzierung

Zitat ist nicht nur gesetzliche Erlaubnis, sondern Recht

Rechtmäßigkeitserklärung der Uploader (pre-flagging)



Uploadfilter



## Sicherungen im Nachhinein

1. Beschwerdemechanismus
2. Außergerichtliche Streitbeilegung
3. Rechtsweg

# Wie weiter mit Uploadfiltern? im Urheberrecht

Bundesregierung: Vergüten ohne Uploadfilter

Protokollerklärung Deutschlands (s.u.)

FR und NL haben Umsetzung begonnen. PL hat vorm EuGH geklagt. DE hat mit Umsetzung LSR begonnen.

Hoffnung: ein starkes Zitatrecht könnte die Mehrzahl der transformativen Nutzungen (Remixe, Mashups) legalisieren

**Breaking News: Konsultation der KOM Mai, aber nicht zum Entwurf**

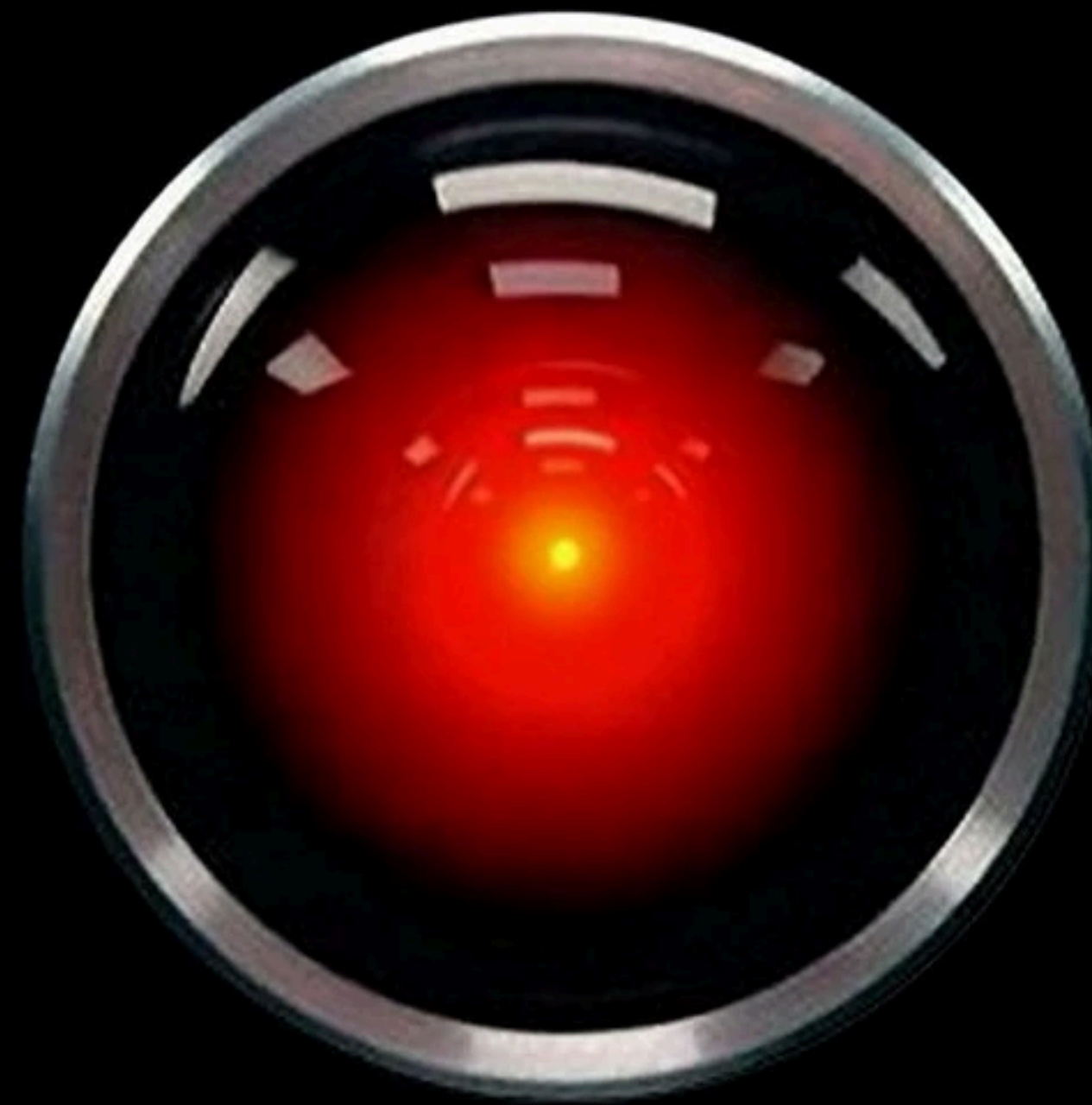
# Wie weiter mit Uploadfiltern?

- Terror-Verordnung
- ECRL → Digital Services Act (DSA)

19. Februar: Digitalstrategie der KOM und

Weissbuch zur Künstlichen Intelligenz

[https://ec.europa.eu/info/files/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust\\_de](https://ec.europa.eu/info/files/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust_de)



**I'm sorry Dave,  
I'm afraid I can't do that**

„Die Staaten sollten den Internet-Intermediären keine allgemeine Verpflichtung auferlegen, automatisierte Techniken zur Überwachung der von ihnen übermittelten, gespeicherten oder zugänglich gemachten Informationen zu verwenden, da eine solche Überwachung die Privatsphäre der Nutzer verletzt und eine abschreckende Wirkung auf die Meinungsfreiheit hat.“

(Europarat, Studie zu Algorithmen und Menschenrechten, zitiert in KI Weissbuch)

[https://ec.europa.eu/info/files/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust\\_de](https://ec.europa.eu/info/files/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust_de)

# Wie weiter mit Uploadfiltern?

Wie viel Uploadfilter steckt im erneuerten Überwachungspflichtverbot?

Wie viel Filtern ist für die Plattformen de jure und wie viel de facto „freiwillige“ Pflicht?

Wie allgemein oder speziell wird die Überwachung sein?

Wie viele Entscheidungen fallen automatisiert, wie viele durch qualifizierte Menschen?

# Wie weiter mit Uploadfiltern?

## realistisches Szenario

All die Bemühungen, Urheberrechtsverletzungen, Terror-Propaganda, Kinderporn, Hasskriminalität usw. mit technischen Mitteln aus dem Netz zu bekommen, werden dazu führen, dass eine **neue Infrastrukturschicht ins Internet** eingezogen wird.

Wo immer Menschen Inhalte auf Online-Diensten veröffentlichen können, wird ein Filter ihre Uploads auf all die Rechtsverstöße und Schädlichkeiten hin durchleuchten, die in einer wachsenden Zahl von Datenbanken erfasst sind und die von Ähnlichkeits-Erkennungssystemen neu entdeckt werden.

# Wie weiter mit Uploadfiltern?

## Worst Case Szenario

Uploadfilter werden von Blacklist auf Whitelist umgeschaltet. UK Copyright Office: Music 2025: ‚Online **keine Entität ohne Identität!**‘ Klarnamenpflicht für Menschen und Inhalt. Ein Internet, in das nur rein darf, wer auf der Gästeliste steht.

Was dann an „UGC“ noch übrig bleiben würde, stünde unter Androhung der Terminierung der digitalen Existenz und vollen Haftung, im Urheberrecht z.B. für die vermeintlich entgangenen Einnahmen an einem Millionen-Dollar-Hollywood-Film.



# Protokollerklärung Deutschlands, April 2019

„Die Bundesregierung bedauert, dass es nicht gelungen ist, ein Konzept zur urheberrechtlichen Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen zu verabreden, das in der Breite alle Seiten überzeugt. ... Insbesondere die in Artikel 17 der Richtlinie vorgesehene Pflicht, auf Dauer ein 'stay down' geschützter Inhalte zu gewährleisten, stößt aber mit Blick auf voraussichtlich dabei auch zur Anwendung kommenden algorithmenbasierten Lösungen ('Upload-Filter') auf ernsthafte Bedenken und in der deutschen Öffentlichkeit auf breite Kritik. Auch die Abstimmung im Europäischen Parlament am 26. März 2019 hat die tiefe Kluft zwischen Befürwortern und Kritikern aufgezeigt.

Ziel muss es sein, das Instrument 'Uploadfilter' weitgehend unnötig zu machen.

Außerdem ist klar: Upload-Plattformen sollen auch künftig als freie, unzensurierte Kommunikationskanäle für die Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung wird sich auf der Grundlage dieser Erklärung in diesen Dialog einbringen.“

# Menschliche Intelligenz statt künstliche

Julia Reda:

„In ihrer Digitalstrategie offenbart die EU-Kommission einen **kindlichen Glauben an die technischen Möglichkeiten der künstlichen Intelligenz**. Dabei ist mehr als zweifelhaft, ob es jemals möglich sein wird, neue terroristische oder andere illegale Inhalte zuverlässig automatisch zu erkennen.

Anstatt die Meinungsfreiheit durch fehleranfällige Uploadfilter einzuschränken, könnte die EU-Kommission große Plattformen verpflichten, ihren **Nutzer\*innen mehr Kontrolle darüber zu geben**, welche Inhalte sie zu sehen bekommen.“

# Was kann die Zivilgesellschaft tun?

- Bundesregierung und Datenschützer auffordern, sich im SHD zu engagieren — jetzt
- Eingaben in Konsultation zum Weissbuch KI — bis zum 31. Mai 2020
- Eingaben in Konsultation zu den Leitlinien zu Umsetzung von Art. 17 DSM-RL — Ende Mai
- Eingaben u.a. Aktivitäten zum 1. Entwurf des BMJV zu Art. 17 — Juni ??
- Aktivitäten zur geplanten ePrivacy-Verordnung (u.a. gegen Werbe-Tracking) — fortlaufend
- Aktivitäten zum geplanten Digital Services Act — fortlaufend
- Aktivitäten zur EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands — 2. HJ. 2020
- Technik für Nutzer-Autonomie entwickeln: nicht Technik, um Entscheidungen für oder gar über Menschen und deren Meinungsäußerungen zu treffen, sondern um Menschen zu befähigen bessere, informiertere und selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen — fortlaufend